

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

**Wenn der Bebauungsplan den Dachgeschossausbau verhindert**

Wir fragen den Senat:

In welchen Fällen und zeitlichen Abständen werden Bebauungspläne hinsichtlich der Art und Weise der möglichen Bebauung und Nutzung von Grundstücken überprüft?

Inwiefern wurden in den letzten fünf Jahren Bebauungspläne erst aufgrund von Bauvoranfragen mit dem Ziel der Innenentwicklung geändert, wie bewertet der Senat die dafür vorhandenen Personalkapazitäten?

Inwiefern ist die Ablehnung eines Dachausbaus eines Zweifamilienhauses, wie im B-Plan 943 festgeschrieben, mit dem Ziel der Wohnraumgewinnung durch Innenentwicklung vereinbar?

Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU